

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Mai-Mathetag des Mathezirkels

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme am Mai-Mathetag des Mathezirkels. Der Mathezirkel wird vom Mathematisch-Physikalischen-Vereins e. V. getragen. Die Kontaktdaten lauten

Mathematisch-Physikalischer Verein e.V.
Universität Augsburg
Universitätsstraße 2
86159 Augsburg
Vereinsregister: 1487
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
E-Mail: mathezirkel@math.uni-augsburg.de
Telefon: +49 821 598 5806

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht volljährig, so wird er durch die Sorgeberechtigten vertreten. Die Sorgeberechtigten erkennen die Teilnahmebedingungen an.

2 Vertragsgegenstand

Der Mai-Mathetag ist eine eintägige Präsenzveranstaltung zur mathematischen Förderung der Teilnehmer. Die genauen Details der Leistung werden in den Anmeldeunterlagen und auf der offiziellen Website zur Verfügung gestellt.

3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist für Schüler von der 5. bis 13. Jahrgangsstufe aller Schularten möglich.

Der körperliche und psychische Gesundheitszustand des Teilnehmers lässt eine erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung, inkl. des angebotenen Programms, zu. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtliche gesundheitliche Einschränkungen, z. B. Lebensmittelintoleranzen, Asthma und Krankheiten, die ihm bekannt sind, in der Anmeldung anzugeben.

Der Teilnehmer muss ein gewisses Maß an Selbständigkeit, Steuerungsfähigkeit und Mitwirkung (z.B. im Bereich der Körperpflege, Bekleidung und Verpflegung) mitbringen.

Einzelbetreuung sowie sonderpädagogische Betreuung und Förderung ist nicht möglich.

Eine teilweise Teilnahme am Mai-Mathetag ist nicht möglich.

4 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt über das Online-Anmeldeformular auf der offiziellen Website des Mathezirkels.

Nach Absenden des Anmeldeformulars erhält der Teilnehmer unmittelbar eine Eingangsbestätigung an die angegebenen E-Mailadressen. Darin finden Sie auch eine Übersicht der angegebenen Daten.

Im Anschluss versendet der Mathezirkel zeitnah eine Anmeldebestätigung oder eine Absage.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, können gegebenenfalls nicht alle Anmeldungen angenommen werden.

Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung zustande. Die Eingangsbestätigung allein stellt noch keinen Vertragsabschluss dar.

5 Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung wird auf der offiziellen Website und in den Anmeldeunterlagen angegeben.

Die Zahlung ist ausschließlich am Veranstaltungstag vor Ort in bar möglich.

6 Rücktritt und Stornierung

Beide Vertragsparteien können jeweils jederzeit formlos per E-Mail vom Vertrag zurücktreten.

7 Rechte und Pflichten der Teilnahme

Während der Teilnahme gelten die folgenden Regelungen:

- Der Teilnehmer hat den Weisungen der Betreuer nachzukommen.
- Der Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis und illegalen Drogen ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen und ähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Sexuelle Handlungen sind verboten.

Unter Beachtung dieser Regelungen ist der Teilnehmer berechtigt, uneingeschränkt am Programm und den angebotenen Aktivitäten teilzunehmen und vorhandene Spiel- und Sportgeräte zu nutzen, sofern diese nicht bei der Anmeldung ausgeschlossen wurden.

8 Ausschluss eines Teilnehmers

8.1 Vollständiger Ausschluss

Der Mathezirkel behält sich vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- Vor oder während der Veranstaltung wird erkenntlich, dass die Teilnahmebedingungen (siehe Abschnitt 3) nicht erfüllt sind.
- Der Teilnehmer missachtet die in Abschnitt 7 aufgeführten Regelungen.
- Der Teilnehmer fällt besonders durch verbale oder physische Gewaltausübung, Mobbing, Propagierung extremistischer Weltanschauungen, rassistische oder chauvinistische Reden oder Handlungen auf.
- Der Teilnehmer stört wiederholt den üblichen Ablauf der Veranstaltung grob oder macht diesen sogar unmöglich.
- Beim Teilnehmer treten während der Veranstaltung Krankheiten oder Gesundheitsstörungen (z.B. wiederholtes Einnässen oder Einkoten, Kopfläuse) auf, die eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar machen.

8.2 Hausrecht und behördliche Anordnung

Das Hausrecht des Betreibers des Veranstaltungsortes gilt uneingeschränkt und kann einen (vorübergehenden) Ausschluss begründen.

Behördliche Anweisungen, z.B. des Gesundheitsamtes, sind uneingeschränkt Folge zu leisten und können einen (vorübergehenden) Ausschluss zur Folge haben.

8.3 Folgen eines (vorübergehenden) Ausschlusses

Erfolgt der (zeitweise) Ausschluss des Teilnehmers während einer laufenden Veranstaltung, muss dieser so schnell wie zumutbar möglich auf eigene Kosten die Veranstaltung verlassen.

Falls der Teilnehmer nicht volljährig ist, muss dieser von den Sorgeberechtigten oder einer von ihnen beauftragten Person von der Veranstaltung abgeholt werden. Sofern es der Gesundheitszustand des Teilnehmers zulässt, können die Sorgeberechtigten auch die Zustimmung erteilen, dass der Teilnehmer selbstständig abreist. Ist keine dieser Optionen möglich, werden den Sorgeberechtigten alle anfallenden Kosten für den Rücktransport in Rechnung gestellt.

Der Teilnahmebeitrag wird im Falle eines (vorübergehenden) Ausschlusses nicht erstattet.

9 Aufsichtspflicht

9.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Sorgeberechtigten übertragen dem Mathezirkel bzw. den Betreuern die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen. Dies gilt insbesondere während unaufschiebbarer Verrichtungen. Auch Minderjährige können Aufsicht führen. Sie dürfen aber nur entsprechend ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen eingesetzt werden.

9.2 Dauer der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht gilt für die Zeit der Veranstaltung. Sie beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des Veranstaltungsortes. Dazu gehören auch die Toiletten. Dabei ist die Privatsphäre des Teilnehmers zu respektieren. Eine persönliche Anwesenheit in den Toiletten ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

9.3 Aufsichtspflicht auf dem Weg

Die Aufsichtspflicht umfasst nicht den privat organisierten Hin- und Rückweg.

10 Versicherungsschutz und Haftung

Für die Veranstaltung besteht kein Versicherungsschutz.

Der Mathezirkel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Mathezirkels.

11 Erreichbarkeit während Veranstaltungen

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass sie oder eine von ihnen beauftragte Person während der Veranstaltung zu angemessenen Uhrzeiten unter einem der angegebenen Notfallkontakten erreichbar sind.

12 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Nähere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung, die den Anmeldeunterlagen beiliegt, zu finden.

13 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Generisches Maskulin

In den hier vorliegenden AGBs wird ein generisches Maskulinum verwendet. Sofern die Aussagen es erfordern, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient nur der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.